

Newsletter Zulassungsbehörde



Newsletter 12/2021 der Zulassungsbehörde des Main-Kinzig-Kreises

1. Besondere Öffnungs- und Abgabezeiten im Dezember 2021

Wie jedes Jahr ergeben sich durch die Feiertage "zwischen den Jahren" geänderte Öffnungs- und Geschäftszeiten. Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick der jeweils geltenden Bestimmungen am Großkunden-, Standard- und Schnellschalter.

a) Großkundenschalter

Bei Abgabe von Zulassungsvorgängen, die am Großkundenschalter (GKS) bis <u>zum Montag, den 27.12.2021</u> abgegeben werden, wird eine Bearbeitung bis zum Ende des Jahres 2021 zugesichert. Sollte es zu außergewöhnlichen Ereignissen wie z.B. längerer Totalausfall der EDV/ Verbindung KBA oder Quarantänemaßnahmen kommen, wird die Lage neu bewertet und entsprechend informiert.

Selbstverständlich können auch nach Montag, den 27.12.2021, noch Vorgänge am Großkundenschalter eingereicht werden, jedoch wird bei einer späteren Abgabe über den Großkundenschalter keine Garantie für eine Bearbeitung der Zulassungsvorgänge im Jahr 2021 gegeben.

Letztmalige Möglichkeit zur Abholung von Vorgängen am Großkundenschalter ist damit am Donnerstag, den 30.12.2021.

Bitte passen Sie Ihre Planungen entsprechend an und kümmern Sie sich rechtzeitig um die Abgabe über den Großkundenschalter oder entsprechende Termine. Kurzfristige Zulassungsaktionen im größeren Umfang sind unter den aktuellen Umständen nicht möglich.

Wir weisen darauf hin, dass die generellen Abgabe- und Abholzeiten am Großkundenschalter zwingend einzuhalten sind:

Außenstelle Schlüchtern: 08:00 – 10:00 Uhr
 Außenstelle Linsengericht: 08:00 – 11:00 Uhr
 Außenstelle Hanau: 08:00 – 11:00 Uhr

b) Standard- und Schnellschalter

Am Standard- und Schnellschalter gelten in den Kalenderwochen 51 und 52, d. h. vom 23.12.2021 bis zum 31.12.2021 nachfolgende eingeschränkte Öffnungszeiten:

Linsengericht und Hanau: 07:00 – 12:45 Uhr

- Schlüchtern: Nur nach vorheriger Terminvereinbarung!

Nachfolgend erhalten Sie eine Zusammenfassung der vorgenannten Regelungen:

Datum	Großkundenschalter	Standard- und Schnellschalter
Montag, der 20.12.2021		
Dienstag, der 21.12.2021		
Mittwoch, der 23.12.2021		
Donnerstag, der 23.12.2021		Öffnungszeiten - Linsengericht: 07:00 – 12:45 Uhr



Newsletter Zulassungsbehörde



Freitag, der 24.12.2021	Gesamte Kreisverwaltung geschlossen!	
Samstag, der 25.12.2021		
Sonntag, der 26.12.2021		
Montag, der 27.12.2021	Eine Bearbeitung von Zulassungsvorgängen, die am GKS bis <u>zum</u> <u>Montag, den 27.12.2021,</u> abgegeben werden, wird bis zum Ende des Jahres 2021 zugesichert.	Öffnungszeiten - Linsengericht und Ha- nau: 07:00 – 12:45 Uhr
Dienstag, der 28.12.2021		- Schlüchtern:
Mittwoch, der 29.12.2021		nur nach vorheriger
Donnerstag, der 30.12.2021	Letztmalige Möglichkeit zur Abho- lung der Vorgänge am GKS im Jahr 2021.	Terminvereinbarung!
Freitag, der 31.12.2021	Gesamte Kreisverwaltung geschlossen!	
Samstag, der 01.01.2022		
Sonntag, der 02.01.2022		
Montag, der 03.01.2022		

Unabhängig davon sind grundsätzlich die aktuellen Informationen unter <u>www.mkk.de</u> im Bereich der Zulassungsstelle zu berücksichtigen.

2. Auslaufende Emissionsklassen; Bekanntmachungen des KBA

Das Kraftfahrtbundesamt (KBA) veröffentlicht und aktualisiert regelmäßig das "Verzeichnis zur Systematisierung von Kraftfahrzeugen und ihren Anhängern".

- Systematisierung von Kraftfahrzeugen und ihren Anhängern: https://www.kba.de/DE/Statistik/Verzeichnisse/systematische_verzeichnisse_inhalt.html?nn=3505666
- Bekanntmachungen KBA: <a href="https://www.kba.de/DE/Statistik/Bekanntmachungen/bekanntma

Aus dem "Verzeichnis zur Systematisierung von Kraftfahrzeugen und ihren Anhängern" sind in Teil A2 die Emissionsklassen sowie Ihre Erstzulassungsfähigkeit ersichtlich. Nach Ablauf der vorgenannten Frist kann das Fahrzeug nicht mehr zugelassen werden. Die Zulassungsbehörde empfiehlt daher die Schadstoffklassen bei noch nicht zugelassenen Fahrzeugen im Hinblick auf den Jahreswechsel zu prüfen.

3. Fahrzeugklasse L6e zulassungsfrei – Änderung der FZV

Aufgrund einer Änderung der Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) erstreckt sich die Zulassungsfreiheit nun auf die gesamte Fahrzeugklasse L6e. Für diese Fahrzeuge ist lediglich ein Versicherungskennzeichen im Sinne des § 26 FZV erforderlich.

Aktuelle Informationen finden Sie auch stets unter <u>www.mkk.de</u> im Bereich der Zulassungsbehörde: https://www.mkk.de/buergerservice/lebenslagen_1/auto_verkehr_und_oepnv/32_zulassungsstelle.html

Dort werden ebenfalls alle Newsletter samt Anlagen zur Verfügung gestellt.

Die An- und Abmeldung zum Newsletter kann über <u>zulassung@mkk.de</u> vorgenommen werden. Bitte beachten Sie, dass nur eine E-Mailadresse pro Unternehmen in den Verteiler aufgenommen wird.